

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der  
**Universität der Bundeswehr München**  
**„Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A./M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 22. September 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2015

**Vertragsschluss am:** 27. November 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 31. Januar 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 12./13. Juni 2014

**Fachausschuss:** Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 3. Dezember 2014

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Christoph Affeld**  
M.A. in European Studies, Promotionsstudent an der Universität Osnabrück zum Thema Steuerung und externe Qualitätssicherung im europäischen Hochschulwesen
- **Prof. Dr. Cathleen Kantner**  
Professorin für Internationale Beziehungen und Europäische Integration an der Universität Stuttgart
- **Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel**  
Professur für Vergleichende Politikwissenschaft an der Leuphana Universität Lüneburg
- **Peter Ruhenstroth-Bauer**  
Staatssekretär a.D., Rechtsanwalt, Berlin

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule .....	4
2	Einbettung der Studiengänge .....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung .....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
0	Vorbemerkung .....	6
1	Studiengangsübergreifende Aspekte beider Studiengänge .....	7
1.1	Ziele .....	7
1.1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben ...	7
1.2	Konzept .....	9
1.2.1	Zulassung, Auswahlverfahren .....	9
1.2.2	Prüfungssystem .....	10
1.2.3	Lehr- und Lernformen .....	11
1.2.4	Studierbarkeit .....	12
1.3	Implementierung .....	13
1.3.1	Ausstattung .....	13
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	14
1.3.3	Transparenz und Dokumentation .....	15
1.3.4	Beratung/Betreuung .....	21
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	22
1.3.6	Weiterentwicklung .....	22
1.4	Qualitätsmanagement .....	22
1.4.1	Qualitätsmanagementsystem .....	22
1.4.2	Weiterentwicklung .....	26
2	Studiengangsspezifische Aspekte .....	27
2.1	Bachelorstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften (B.A.) .....	27
2.1.1	Ziele .....	27
2.1.2	Konzept .....	29
2.2	Masterstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften (M.A.) .....	32
2.2.1	Ziele .....	32
2.2.2	Konzept .....	33
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20. Februar 2013 ..	35
4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	37
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>38</b>

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität der Bundeswehr München (UniBw München) ist – neben der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg – die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Neben dem universitären Bereich verfügt die UniBw München auch über einen Fachhochschulbereich. An sieben Fakultäten und in drei Fachbereichen bietet die UniBw München vorwiegend für Offiziere und Offiziersanwärter eine wissenschaftliche Ausbildung an. Das Spektrum umfasst ingenieur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer. Der Präsident bzw. die Präsidentin wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste vom Bundesminister der Verteidigung ernannt.

Eine Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr ist das Profil der Studiengänge. Alle Bachelorstudiengänge und alle konsekutiven Masterstudiengänge sind als Intensivstudiengänge konzipiert, in denen die Studierenden pro Studienjahr bis zu 75 ECTS-Punkte erwerben können. Das Studium ist damit kürzer als an Landesuniversitäten. Das Bachelorstudium umfasst im Regelfall drei Jahre und kann im Intensivstudium auf sieben Trimester verkürzt werden. Das konsekutive Masterstudium umfasst fünf Trimester. Insgesamt kann somit ein Masterabschluss mit 300 ECTS-Punkten nach vier Jahren Studium erworben werden.

Im Rahmen des obligatorischen Begleitstudiums „studium plus“ werden Schlüsselqualifikationen unterrichtet. Die Studierenden sollen in den entsprechenden Modulen ein erhöhtes Orientierungswissen erwerben, indem sie an außerfachliche Wissenszusammenhänge und Methoden herangeführt werden. In intensiven Trainings erlangen sie Handlungs- und Teamkompetenz.

Eine weitere Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr ist der jeweilige Studentbereich, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offiziere dient.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Der 180 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften (B.A.) mit den Vertiefungsrichtungen Internationales Recht und Politik sowie Politik und Gesellschaft (nun staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel) wurde zum 1. Oktober 2007 eingeführt. Es stehen etwa 90 bis 100 Studienplätze zur Verfügung. Der 120 ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften (M.A.) führt die beiden Vertiefungsrich-

tungen des Bachelorstudiengangs fort und startete zum 1. Januar 2010. Er hat etwa 80 Studienplätze. Beide Studiengänge sind an der gleichnamigen Fakultät angesiedelt.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges beträgt einschließlich der Prüfungszeit neun Semester, dies entspricht drei Jahre bei einem Workload von 60 ECTS-Punkten pro Jahr. Im Einzelfall ist eine Verlängerung um drei Monate möglich. Für qualifizierte Studierende besteht im Rahmen eines Intensivstudiums die Möglichkeit, die Studiendauer individuell um bis zu zwei Semester zu verkürzen, so dass die Studiendauer zwei Jahre und drei Monate entspricht. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen und eine entsprechende curriculare Gestaltung unterstützen diese Verkürzung. Die studentische Arbeitsbelastung beträgt dann pro Studienjahr die im Rahmen von Intensivstudiengängen maximal mögliche Zahl von 75 ECTS-Punkten. Das Masterstudium kann im Fall des verkürzten Bachelorstudiums schon vorläufig aufgenommen werden, Voraussetzung ist, dass bis zum Ende des sechsten Semesters 140 ECTS-Punkte erworben wurden, über Einzelfälle entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt ein Jahr und neun Monate. Dies entspricht fünf Semestern einschließlich der Prüfungszeit. Auch hier ist im Einzelfall eine Verlängerung um drei Monate möglich.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge Staats- und Sozialwissenschaften (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Fakultät sollte weiter auf der konsequenten Umsetzung des in beiden Studiengängen angelegten Internationalisierungskonzepts beharren.
- Der Fakultät bzw. der Hochschule wird empfohlen, gemeinsam mit dem Träger verstärkt darauf hinzuwirken, die Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses aus den Reihen der eigenen Master-Absolventen zu fördern.
- Um den Prozess der Studierendenauswahl noch stärker zu optimieren, wird der Fakultät bzw. der Hochschule empfohlen, die bestehende intensive Kooperation mit der Offiziersbewerberprüfzentrale weiterzuverfolgen und auszubauen.
- Gemeinsam mit der Hochschulleitung sollte die beabsichtigte Konzeption und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems weiter vorangetrieben werden; dabei sollten die wesentlichsten Maßnahmen in einer Satzung oder dergleichen verbindlich geregelt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 0 **Vorbemerkung**

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der Universität der Bundeswehr München muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden. Die Studierenden werden vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen der Bewerber zugewiesen. Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle. Mit der Zuweisung der Studierenden durch das ACFüKrBw besteht für die Universität der Bundeswehr München im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren. Die Studierenden werden bereits nach 15 Monaten Grundausbildung der Universität zugeteilt. Das Studium ist nach Trimestern gegliedert. Die Universität zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf demselben Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht. Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsektivkonzept für die gestuften Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 ECTS-Punkte + 120 ECTS-Punkte) wurden bereits im Vorfeld (Modellbewertung) der Erstakkreditierung einer Reihe von Studiengängen an den beiden Universitäten der Bundeswehr im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 ECTS-Punkte/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Die Unterlagen zur Erläuterung des Konzepts lagen dieser Gutachtergruppe vor. Generell kann festgehalten werden, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der Universität der Bundeswehr München gewährleistet.

Die Gutachtergruppe würdigt die besonderen Bedingungen, unter denen an der Universität der Bundeswehr München die hier vorliegenden Studiengänge angeboten werden, insbesondere die Tatsachen, dass das Studium integrativer Teil einer 13-jährigen Offizierslaufbahn ist, dass die Universität der Bundeswehr München als „Bedarfsuniversität“ keinen Einfluss auf die Auswahl ihrer Studierenden nehmen kann, dass die Studienfächer von den Studierenden nicht immer frei gewählt, sondern ihnen (so weit als möglich unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen) zugewiesen werden und dass die Studierenden den größten Wert auf einen zügigen und wissenschaftlich erfolgreichen Master-Studienabschluss legen.

Die Kommission nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Universität der Bundeswehr München ihr Studienangebot gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

## **1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge**

### **1.1 Ziele**

#### 1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Universität der Bundeswehr München dient der akademischen Ausbildung des Offiziersnachwuchses. Die Studierenden sind fast ausschließlich Bundeswehrangehörige, die während des Studiums weiterhin ihr volles Einkommen beziehen und sich innerhalb eines engen Zeitfensters für höhere Aufgaben in der Bundeswehr sowie für den zivilen Arbeitsmarkt – nach ihrer meist achtjährigen Verwendungszeit als Zeitsoldaten – qualifizieren (ca. 80 Prozent der Studierenden strebt nach der Verpflichtungszeit eine Karriere auf dem zivilen Arbeitsmarkt an und setzt diese auch um). Für die hohe Anzahl von Offiziersanwärtern werden Studiengänge benötigt, die sowohl attraktiv sind als auch im Optimalfall Anwendung in der Truppe finden können. Außerdem stellt das Studium bereits den ersten Schritt der Karriereplanung jenseits der Bundeswehr für die Studierenden dar: Es bereitet auf eine zivile Tätigkeit vor. Interdisziplinarität, Berufsorientierung und Leitungskompetenzen spielen vor dem Hintergrund der Ausrichtung auf eine künftige Berufspraxis außerhalb des akademischen Feldes eine wichtige Rolle.

Daher legen Hochschulleitung und Lehrende größten Wert darauf, dass das Studium allen Kriterien einer „normalen“ Hochschulausbildung entspricht. Das vollwertige, staatlich und akademisch anerkannte Studium wird in der Regel als Intensivstudium konzipiert. Vor der Umstellung auf den B.A./M.A. konnten Diplomstudiengänge innerhalb von drei Jahren und drei Monaten absolviert werden. Durch die Umstellung im Rahmen der Bologna-Reformen hat sich die Studiendauer deutlich verlängert. Gleichzeitig hat die Umsetzung der Bologna-Reformen mit Blick auf die Anschlussfähigkeit an Studiengänge und Gleichwertigkeit mit Studiengängen an Landesuniversitäten eine positive Wirkung.

Über zahlreiche Instrumente werden die Studierbarkeit gewährleistet sowie die Studierenden in anderen Lebensbereichen entlastet: Es wird z.B. wie in Großbritannien in Trimestern studiert, die Studierenden wohnen auf dem Campus, sie müssen nicht neben dem Studium arbeiten und erhalten eine intensive akademische und organisatorische Betreuung.

In Bezug auf die Inhalte von Forschung und Lehre verfolgt die Universität der Bundeswehr München rein zivile Zwecke. Ihr akademisches Personal, das überwiegend keinen militärischen Hintergrund hat, fühlt sich dem Humboldt'schen Ideal der Verbindung von Forschung und Lehre

verpflichtet.<sup>1</sup> Wie an den meisten Universitäten gehören Praktika (auf die die Berufserfahrung in der Bundeswehr nicht angerechnet wird) und ein allgemeinbildender Teil (studium plus) zum Studium. Die Möglichkeit zum Auslandsstudium besteht (Erasmus, Austauschabkommen mit Universitäten in Drittstaaten, Auslandspraktika) und wird, wie bei der Erstakkreditierung von den Gutachtern empfohlen, im Rahmen von Internationalisierungsprozessen ausgebaut.

Bachelor- und Masterstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften sind in diese Strategie geradezu ideal eingebunden. Beide Studiengänge sind sehr interdisziplinär ausgerichtet (Politik, Recht, Ethik, Soziologie, Geschichte, VWL), um den Studierenden ein breites sozialwissenschaftliches Wissen mit Fokus auf internationale Politik, das politische System der Bundesrepublik und den Vergleich politischer Systeme zu vermitteln.<sup>2</sup>

Beide begutachteten Studiengänge werden sehr stark nachgefragt und haben die Pädagogik offenbar von der Rangliste der beliebtesten Studienfächer für Offiziere verdrängt. An der UniBw München wurde das Fach Pädagogik sogar aufgegeben, um das sozialwissenschaftliche Profil zu stärken.<sup>3</sup> Die Einführung von Studiengängen wird mit dem militärischen Bereich abgestimmt, um an die Berufstätigkeit innerhalb der Bundeswehr anschlussfähig zu sein. Die Sozialwissenschaften an der UniBw München werden auch von der Bundeswehr als sehr wichtig anerkannt.

Die beiden zu begutachtenden Studiengänge richten sich nach allen verbindlichen Rechtsgrundlagen (hier sind zu nennen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Vorgaben des bayerischen Ministeriums). Die Anpassung an veränderte Rechtsgrundlagen war ein wesentlicher Grund für die Reform der Studiengänge.

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an den allgemeinen Qualifikationszielen der Universität sowie den spezifischen Qualifikationszielen sozialwissenschaftlicher Fächer mit besonderem Augenmerk auf einer künftigen Berufspraxis in öffentlichen Institutionen, Medien oder im Personalmanagement von Unternehmen.

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: "Nur um Missverständnissen vorzubeugen, möchte die UniBw M darauf hinweisen, dass das angebotene Studium und die Forschung an der Universität rein zivil sind und das wissenschaftliche Personal frei in Forschung und Lehre ist."

<sup>2</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: "[Es]sei der Hinweis erlaubt, dass der Fokus hier nicht nur auf den politischen Aspekten liegt, was der Vielfalt des Studienganges nicht gerecht würde. Vielmehr wird geistes-, rechts- und sozialwissenschaftliches Wissen in internationalem Recht und Politik sowie in Bezug auf Fragen staatlicher Strukturen und gesellschaftlichen Wandels vermittelt."

<sup>3</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: "Diesbezüglich möchte die Universität der Bundeswehr München klarstellen, dass das Fach Pädagogik nur in der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften aufgegeben wurde, jedoch weiterhin in der Fakultät für Humanwissenschaften präsent ist. Dort wird „Pädagogik“ in modifizierter Form im neuen Studiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere Interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (BiWIME) fortgeführt. BiWIME löste – nach neuer Schwerpunktsetzung im Rahmen des Bologna-Prozesses – den ursprünglichen Diplomstudiengang Pädagogik ab."



Mit den beiden Vertiefungsrichtungen, „Internationales Recht und Politik“ (IRuP) und „Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel“ (StuG), reflektieren der B.A.- und M.A.-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften die zunehmende internationale Interdependenz politischer und rechtlicher Handlungsräume sowie innerstaatliche und transnationale Wechselbeziehungen zwischen politischen und gesellschaftlichen Akteuren. Zudem wurde bei Neubesetzungen von Professuren dieses Profil erfolgreich verstärkt und auf die Befähigung und Bereitschaft neuer Kollegen zu interdisziplinärer Zusammenarbeit geachtet. Zahlreiche Module sind interdisziplinär, werden also von Kollegen aus unterschiedlichen Fächern am Institut gemeinsam unterrichtet.

Der interdisziplinäre Ansatz wird damit sehr gut realisiert und vermittelt einen ungewöhnlich breiten Horizont. Trotz der starken Praxisorientierung in der thematischen Ausrichtung der Studiengänge orientiert sich die Lehre – schon aufgrund des Selbstverständnisses der Lehrenden als Wissenschaftler – an den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens und forschenden Lernens (insbesondere im M.A.). Während es bisher kaum die Chance gibt, dass Absolventen auch als wissenschaftlicher Nachwuchs rekrutiert werden, möchte man darauf hinwirken, dass Studierende, die promovieren möchten, an der UniBw München verbleiben können, ohne dass diese Zeit die Verpflichtungszeit in der Bundeswehr verlängert. Der Empfehlung der Erstakkreditierung, gemeinsam mit dem Träger darauf hinzuwirken, die Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses aus den Reihen der eigenen Master-Absolventen zu fördern, wird damit gefolgt.

Die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen demokratischer Politik auf nationaler und internationaler Ebene, die allgemeinbildenden Teile des Studiums (*studium plus*), die im Studium erworbenen Auslands- und Praktika-Erfahrungen sowie die Führungserfahrung der Absolventen innerhalb der Bundeswehr (vor und nach dem Studium) befähigen die Absolventen eher mehr als in vergleichbaren Studiengängen zum gesellschaftlichen Engagement. Diese Aspekte und die hohe Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, die auch im Studium aufrecht gehaltene militärische Einbindung sowie das Intensivstudium fördern zudem die Persönlichkeitsentwicklung. Die Universität organisiert darüber hinaus viele extracurriculare Aktivitäten. Die Studierenden traten im Gespräch mit dem Gutachtergremium ungewöhnlich selbstbewusst, kritisch und fordernd auf.

## **1.2 Konzept**

### **1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren**

Die Studiengänge richten sich in erster Linie an Interessenten, die den Offiziersberuf aufnehmen und sich für 13 Jahre Dienstzeit bei der Bundeswehr verpflichten wollen. Bisher werden nur in Ausnahmefällen auch zivile Studierende aufgenommen. Diese benötigen eine Empfehlung durch

ein gewerbliches Unternehmen (sog. „Industriestudenten“), das sich zur Übernahme der Kosten in Höhe von 6.000€ pro Jahr verpflichtet.<sup>4</sup>

Gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung ist Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an dem Bachelorstudiengang die Allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife, oder eine erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung unter der Voraussetzung, dass ein Beratungsgespräch an der UniBw M mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan absolviert wurde.

Hinzu kommt ein Eignungsfeststellungs- und Zulassungsverfahren, das universitätsextern über das ACFüKrBw erfolgt. Hier werden die Interessenten auf ihre charakterliche, fachliche, geistige und körperliche Tauglichkeit geprüft und ausgewählt. Die Professoren der Universität sind in das Auswahlverfahren nicht direkt eingebunden, es herrscht aber ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen ACFüKrBw und Universität/Fakultät.

Für den Masterstudiengang ist gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung der Abschluss des angebotenen Bachelorstudienganges oder eines mindestens gleichwertigen Hochschulstudiums Voraussetzung sowie die fachspezifische Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die durch einen Abschluss mit der Note 3,0 oder besser nachgewiesen wird. Wird eine Bachelor-Abschlussnote zwischen 3,01 und 3,49 erreicht, kann die Eignung durch ein Qualifizierungsgespräch nachgewiesen werden. Wurden gemäß Fachspezifischer Prüfungsordnung bis zum Ende des achten Quartals Leistungen in Höhe von mindestens 140 ECTS-Punkten erbracht, kann eine vorläufige Zulassung zum Masterstudium erfolgen. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs und die fachspezifische Befähigung sind bis spätestens zum Ende des ersten Trimesters des Masterstudiengangs nachzuweisen. In diesem Fall erfolgt die endgültige Zulassung zum Masterstudium.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor- und Masterstudiengang entsprechen den üblichen Anforderungen und insbesondere denen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und werden als angemessen bewertet. Es ist davon auszugehen, dass die geeigneten Zielgruppen erreicht werden.

### 1.2.2 Prüfungssystem

Das studienbegleitende Prüfungssystem ist klar gestaltet und entspricht den Vorgaben der KMK. Die Prüfungsordnung enthält alle wichtigen Regelungen zur Organisation von Prüfungen und Bewertung von Prüfungsleistungen. Die Regelung zur Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen wurde an das bayrische Hochschulgesetz (Art. 63) angepasst und entspricht so-

---

<sup>4</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: „Hier sei der Hinweis erlaubt, dass die Kosten des Studiums nicht von den Industriestudenten selbst, sondern von dem entsendenden Unternehmen getragen werden, das wie die Studierenden einen Vertrag mit der UniBw M abschließt.“

mit der Lissabon Konvention. Die Prüfungsorganisation wird durch ein zentrales Prüfungsamt durchgeführt. Die Prüfungsverwaltung wird über das Modul der HIS-Software „POS“ abgewickelt.

Laut Prüfungsordnung müssen alle Studierenden ein sogenanntes „Fortschrittsschema“ verfolgen. Dieses sieht vor, dass am Ende eines Trimesters alle Studienleistungen in ECTS-Punkten festgehalten werden.<sup>5</sup> Über dieses Instrument können die Studierenden ihre erbrachten Leistungen stets eigenständig kontrollieren. Zudem eröffnet es den akademischen Betreuern die Möglichkeit, einen eventuell gefährdeten Studienverlauf frühzeitig zu erkennen und ggf. entgegen zu wirken. Die Gutachtergruppe betrachtet das „Fortschrittsschema“ als ausgesprochen hilfreich. Ferner wird begrüßt, dass im Prüfungssystem die Regelung von zwei Wiederholungsprüfungen pro Modul festgelegt ist. Dieses fördert den kontinuierlichen Studienverlauf und reduziert die „Durchfallquote“ in den einzelnen Modulen.

Als Prüfungsformen werden mündliche und schriftliche Prüfungen verwendet: Klausuren, Hausarbeiten, Referate und Präsentationen. Die Praktikumsleistung muss mit einem ausführlichen Bericht dokumentiert werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Der Einsatz der unterschiedlichen Prüfungsformen erlaubt eine Überprüfung der unterschiedlichen zu erwerbenden Kompetenzen der Studierenden. Pro Modul wird in der Regel eine Prüfungsleistung abgenommen; es gibt wenige Ausnahmen, die vom Ministerium genehmigt sind. Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

### 1.2.3 Lehr- und Lernformen

Zur Erreichung der inhaltlichen Ziele werden sowohl Vorlesungen (in Verbindung mit Übungen) als auch interaktive Lehrveranstaltungen (Seminare, Übungen) eingesetzt. Hinzu kommt ein vierwöchiges Pflichtpraktikum (Mindestdauer). Aus Sicht des Gutachterteams sind die genutzten didaktischen Mittel (traditionelle Methoden sowie Einsatz von neuen digitalen Lehrmitteln) und Methoden grundsätzlich sinnvoll und themenbezogen eingesetzt. Positiv aufgefallen ist dem Gutachterteam außerdem die ausgeprägte regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden zu allen Fragen der Vermittlung von Fachwissen und von Berufspraxis.

Neben der fachlichen Qualifikation wird auch ein Akzent auf den Auf- und Ausbau von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen gelegt. Diese werden in den sogenannten „studium plus“ Kursen mit insgesamt 16 ECTS-Punkten angeboten. In diesen Kursen werden der „akademische Horizont“ in Bezug auf unterschiedliche Fächer ausgeweitet und persönlichkeitsorientierte und

---

<sup>5</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: “[Es] sei hinzugefügt, dass das Fortschrittsschema nur für bestimmte Trimester eine Mindestforderung von ECTS-Leistungspunkten vorsieht, die bis zu diesem Zeitpunkt erreicht sein muss.”

soziale Kompetenzen erworben, die insgesamt zu einer „starken mündigen Persönlichkeit“ führen sollen.

Ausgesprochen positiv für die erfolgreiche Umsetzung der Lehr- und Lernformen ist die hervorragend ausgestattete, räumlich nahe eigene Bibliothek der Staatswissenschaften. Alle relevanten Fachzeitschriften und Bücher sind entweder vorhanden oder können kurzfristig beschafft werden. Das Gutachterteam hat während der Begehung vor Ort den Eindruck gewonnen, dass die individuellen Arbeitsplätze innerhalb der Bibliothek ein ausgezeichnetes Arbeitsklima für die Studierenden schaffen.

#### 1.2.4 Studierbarkeit

Die Konzepte beider Studiengänge (B.A. und M.A.) zeigen eine tragfähige Struktur. Sie überzeugen inhaltlich und vom Grad der Arbeitsbelastung. Beide Abschlüsse werden bereits nach einer vierjährigen Studienzeit erworben. Damit ist der konsekutive B.A./M.A.-Studiengang äußerst effizient organisiert.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt über das ACFüKrBw. Die Programmverantwortlichen machten deutlich, dass zwischen ACFüKrBw und den Studiengängen unmittelbarer, inhaltlicher Austausch besteht. Wechselseitig statten sich das ACFüKrBw in Köln und Lehrende in München Besuche ab, um die Voraussetzungen und Bedarfe für die Studiengänge immer wieder abzuklären. Die diesbezügliche in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung wurde aufgenommen. Es wird der Fakultät bzw. der Hochschule jedoch weiterhin geraten, die bestehende Kooperation mit dem ACFüKrBw weiterzuentwickeln und intensiv auszubauen, um den Prozess der Studierendenauswahl noch stärker zu optimieren.

Nach dem zweiten und dem dritten Studienjahr ist entweder ein Praktikum oder ein Auslandsstudium oder ein Sprachkurs oder eine Kombination der drei Aktivitäten im Studienplan vorgesehen. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen nehmen 25 Prozent der Studierenden einen Auslandsaufenthalt wahr, was als überdurchschnittlich hoch bewertet werden kann.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit beider Studiengänge (B.A. und M.A.) eindeutig gewährleistet. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die Studierenden der Universität der Bundeswehr von ihrem Beruf als Soldat bei vollen Gehaltsbezügen freigestellt werden. Von diesem Personenkreis wird über einen Zeitraum von vier Jahren ein Vollzeitstudium erwartet. Dieses erklärt auch, warum 90 Prozent der B.A.-Absolventen in München bleiben und den M.A.-Abschluss anstreben. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Leistungsanforderungen keineswegs zu hoch sind. So erzielen durchschnittlich mehr als 70 Prozent aller Studierenden einen Bachelorabschluss in der „intensiven“ Studienzeit (sieben Semester). Der Anteil an Studierenden, die das Studium „entschleunigen“ und erst im neunten

Trimester abschließen, liegt bei deutlich weniger als 10 Prozent. Im Masterstudiengang liegt die Erfolgsquote ebenfalls zwischen 70 und 90 Prozent. Diese Zahlen übertreffen bei weitem die Prozentanteile an Studienabschlüssen an Landesuniversitäten.

### 1.3 Implementierung

Alle Fragestellungen im Bereich der Implementierung wurden von der Kommission besonders intensiv, vor dem Hintergrund der Organisation des Studiums an der Universität der Bundeswehr München, erörtert. Die besonderen Studienbedingungen der Studierenden an der Universität der Bundeswehr (Trimester, „Intensivstudium als Regelfall“) erfordern nach Ansicht der Kommission in allen Bereichen der Implementierung besondere, über das Normalmaß weit hinausgehende Anstrengungen der Hochschule.

#### 1.3.1 Ausstattung

##### *Personelle Ressourcen*

Laut Stellenplan stehen insgesamt 16 Professuren im Bereich der Staats- und Sozialwissenschaftlichen zur Verfügung (jeweils vier im Bereich der Politikwissenschaft und der Geschichtswissenschaft; jeweils drei im Öffentlichen Recht/Völkerrecht und in Soziologie/Volkswirtschaftslehre; zwei im Bereich von Theologie und Ethik). Aufgrund der hohen inhaltlichen Nachfrage durch die Studierenden sind die Bereiche Völkerrecht und Internationale Beziehungen mit jeweils zwei Professuren besetzt, was deutschlandweit einzigartig ist. Hinzu kommen 16 etatisierte wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie drei befristet eingestellte wissenschaftliche Mitarbeiter.

Die personellen Ressourcen sind angesichts der Studierendenzahlen insgesamt zufriedenstellend. Die Betreuungsrelation ist an der Universität der Bundeswehr (München) weitaus besser als an Landesuniversitäten.

Aktuell ist eine der beiden Professuren für Soziologie vakant, für die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung das Wiederzuweisungsverfahren lief. Die Professur für VWL wird ebenfalls im Verlauf des nächsten Jahres durch Emeritierung des Stelleninhabers frei. Aus Sicht der Gutachter ist die Wiederbesetzung beider Professuren dringend notwendig, um den Staatswissenschaftlichen Studiengang in der konzipierten akademischen Tiefe und Breite anzubieten.

Die von der Präsidentin angekündigte zeitnahe Wiederbesetzung der Soziologie Professur wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Die zunächst zeitlich befristete Besetzung der VWL-Professur durch zwei Lecturer (Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben mit hohem Lehrdeputat) sowie die nach zwei Jahren vorgesehene Neuausschreibung der VWL Professur ist aus

universitätsinternen Gründen nachvollziehbar und wird von der Gutachtergruppe ebenfalls unterstützt.

Die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personellen Ausstattung ist gesichert.

#### *Maßnahmen zur Personalentwicklung*

Durch eine im Jahr 2012 beschlossene Lehroffensive der Hochschule soll verstärktes Augenmerk auf die Qualität der Lehre und die hochschuldidaktische Entwicklung von Dozenten gelegt werden. Für eine qualitativ und methodisch-didaktisch anspruchsvolle Lehre gibt es in Kooperation mit anderen Münchener und bayerischen Hochschulen an der UniBw das Schulungskonzept „ProfiLehre“. Im Internet ist das umfangreiche Kursangebot einsehbar. Auch die Lehrenden der Fakultät Staats- und Sozialwissenschaften nehmen das Angebot wahr. Für herausragende Dozenten wird ein hochschulweiter Preis für Lehre ausgelobt.

#### *Räumliche, sächliche Ressourcen*

Die Kommission konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die räumliche und sächliche Ausstattung der Universität der Bundeswehr München, wie auch schon von der Kommission zur Akkreditierung des Studiengangs 2009 festgestellt, eine ausgezeichnete Grundlage für die Umsetzung des Studiums bietet. Die der Kommission bei der Begehung der Hochschule vorgestellten infrastrukturellen Voraussetzungen, wie Hörsäle, Gruppenarbeitsräume, Bibliothek des Fachbereichs, Einzelarbeitsplätze, Mediene Ausstattung, Studio entsprechen nach Ansicht der Kommission in jeder Hinsicht den von der Universität formulierten Zielen des Studiengangs Staats- und Sozialwissenschaften (B.A. und M.A.). Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung vollumfänglich gegeben ist.

#### 1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

An der Universität der Bundeswehr München gibt es die üblichen Gremien für Lehre und Studium. Die Studierenden können sich im Studentischen Konvent engagieren, auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter verfügen über einen Rat. Aus beiden Gremien sitzt jeweils eine Vertretung stimmberechtigt im Senat, im Verwaltungsrat und in der Erweiterten Hochschulleitung, ebenso im jeweiligen Fakultätsrat, Prüfungsausschuss und in den Studiengangskordinierungsgruppen. So besteht in genügendem Maße die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen. Sitzungen der jeweiligen Gremien finden regelmäßig statt und dienen unter anderem der Sicherstel-

lung eines kontinuierlichen Informationsaustausches zwischen Studierenden und Lehrenden, um bei Bedarf schnell auf Probleme reagieren zu können.

Es bestehen nationale und internationale Lehr- und Forschungskooperationen mit anderen Hochschulen und Institutionen (z.B. dem George C. Marshall European Center for Security Studies in Garmisch-Partenkirchen sowie vielen weiteren nicht-militärischen Einrichtungen), außerdem Kooperationen mit Bundesbehörden.

Hinsichtlich der Auswahl der Studierenden erfolgt, wie bereits in Kapitel 1.2.4 „Studierbarkeit“ erläutert, eine Kooperation mit dem ACFüKrBw in Köln.

### 1.3.3 Transparenz und Dokumentation

#### *Studienorganisatorische Dokumente*

Für die beiden Studiengänge liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente vor: Die Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Satzung zur Regelung des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige, das Diploma Supplement und Transcript of Records. Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Weiterhin gibt es Studieninformations-Flyer und Studienpläne.

Es bestehen Anerkennungsregeln für vor- und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Bspw. werden studierenden Offizieren/Offiziersanwärtern im Rahmen der Offiziersausbildung erworbene Sprachkenntnisse in Englisch für das Sprachleistungsprofil (SLP) 3332 mit 8 ECTS-Punkten honoriert. Zivilen oder anderen Studierenden werden gleichwertige Sprachleistungen auch in einer anderen Sprache, ein verpflichtendes Industriepraktikum oder Anteile einer dualen Berufsausbildung ebenfalls mit 8 ECTS-Punkten anerkannt. Die Anerkennungsregeln für vor- und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in einer entsprechenden Matrix geregelt. Weiterhin ist die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im Inland, an ausländischen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbracht wurden, in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 15) geregelt. Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon Konvention.

Die zu erbringenden Leistungen werden mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen/ECTS-Punkten versehen. Dabei werden einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt.

Im Abschlusszeugnis wird zusätzlich zur Gesamtnote eine relative Note ausgewiesen. Bei der Ermittlung der relativen Note fließen drei Studienjahrgänge in die Berechnung mit ein.

Der Nachteilsausgleich und Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Elternzeit sowie Pflegezeit sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnungen werden in der zentralen Verwaltung einer Rechtsprüfung unterzogen, zudem sind sie sowohl dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (akademische Aufsicht) vorzulegen als auch dem Bundesministerium der Verteidigung (Rechtsaufsicht).

### *Kommunikation hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise*

Über die inhaltlichen und formellen Voraussetzungen (Prüfungsform) zum Erwerb von Leistungspunkten einer Veranstaltung wird gemäß Auskunft einiger Studierender erst zu Beginn des Semesters durch den entsprechenden Lehrenden und nicht im Vorfeld informiert. Hier würde es dementsprechend Optimierungsbedarf geben. Allerdings gaben die Programmverantwortlichen und Lehrenden die Auskunft, dass darüber das Modulhandbuch und die durch den Fakultätsrat beschlossene und für alle Lehrenden verbindliche Notenscheinregelung informieren, ein Dokument, in dem die in einigen Modulbeschreibungen als „Notenschein“ ausgewiesene zu erbringende Leistung klar definiert und damit transparent für die Studierenden dargestellt ist. Zusätzlich informierten die Modulverantwortlichen über die zu erbringende Leistung spätestens zu Beginn des Moduls. Alle relevanten Dokumente zum Studium seien auf dem Dokumentenserver des Intranets zu finden. Gänzlich klar ist die Kommunikation der Notenscheinregelung, und ob darin auch die Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten eingeschlossen sind, nicht. Unklar bleibt auch, über welche Kanäle über den einsehbaren Dokumentenserver hinaus über die Notenscheinregelung informiert wird. Zudem ist der Zeitpunkt „spätestens zu Beginn des Moduls“ unzureichend präzise formuliert. Die Hochschule muss zeitnah dafür Sorge tragen, dass gegenüber den Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Trimesters eine inhaltliche Ankündigung der Lehrveranstaltungen mit der erforderlichen Prüfungsleistung in ausreichend transparenter Weise erfolgt. Hier könnte die Hochschule on- und offline Informationskanäle besser nutzen, um z.B. in Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses die Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: „Um eine sachgerechte Lösung zu finden, wurden beim ... Treffen von Lehrenden und Studierenden neue Lösungsoptionen diskutiert. Der Fakultätsrat war in seiner Sitzung am 8. Oktober 2014 dann aufgefordert, über mehrere Reformvorschläge abzustimmen. Er hat beschlossen, dass in Zukunft ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis erstellt werden soll, das mindestens einen Monat vor Beginn eines Trimesters veröffentlicht wird und in das neben Titel und Ort der Veranstaltung (dies gibt es bereits) auch über den Inhalt der Veranstaltungen im entsprechenden Modul verbindlich informiert wird...“

Zudem sei darauf hingewiesen, dass sich die Notenscheinregelungen auf alle Lehrveranstaltungen, inklusive der Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten, beziehen. Nur für die studium plus-Veranstaltungen erfolgen gesonderte Informationen vor der Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen. ... Die Fakultät weist aber darauf hin, dass die neuen Modulhandbücher hier [bezüglich der Kommunikation der Notenscheinregelung] bereits Abhilfe geschaffen haben. Diese Handbücher waren der ACQUIN vorliegenden Selbstdokumentation als Anlage ... beigefügt. Und es sind die Studiengänge in der hier dokumentierten, reformierten Form, die zur Reakkreditierung anstanden. Diese neuen Modulhandbücher treten ab dem 1. Oktober 2015 für den im geänderten Studiengang startenden Bachelor-Jahrgang



Durch die zwei Vertiefungsrichtungen des Studiums ergibt sich generell das Erfordernis einer stärkeren Vergleichbarkeit der zu erbringenden Leistungen bei gleichen Modulen. Sollten die Leistungsnachweise nicht von Modulbeschreibungen abhängig sein, sondern individuell vom Lehrenden festgelegt werden können, besteht die Gefahr, dass sich in gleichen Modulen unterschiedliche Leistungsanforderungen ergeben. In diesem Fall wäre angeraten, einen Mechanismus zu entwickeln, der die Leistungsanforderungen für die verschiedenen Vertiefungsrichtungen bei gleichen Modulen auf einem annähernd gleichen Niveau festlegt.<sup>7</sup>

### *Kommunikation hinsichtlich des Auslandsstudiums*

In Bezug auf die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums besteht insofern zusätzlicher Informationsbedarf, als vorausschauende Beratung die Einzelfälle vermeidet, an denen die Studierenden zu spät die zu erbringenden Voraussetzungen erkennen und auch erfolgreich erbringen können. Ein Optimum an Transparenz – Informationsveranstaltung, On- und Offline-Informationen und gesonderte Einzelfallberatung – könnten dazu beitragen, diese notwendige und auch durch die Universität ermöglichte Umsetzung eines Auslandsstudiums zu realisieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule deshalb, die Informationsmöglichkeiten und -kanäle hinsichtlich des Auslandsstudiums zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren.<sup>8</sup> [Diese Kritik wurde durch die Stellungnahme vollständig entkräftet (siehe Fußnote).]

---

und ab 1. Januar 2016 für den Master-Studiengang in Kraft. In diesen wird für jedes Modul im Modulhandbuch explizit vermerkt, welche Notenscheinregelungen für jedes Modul gelten. Für die Zeit bis zum In-Kraft-Treten der neuen Modulhandbücher wird die Fakultät eine transparente Darlegung der Notenscheinregelungen dadurch gewährleisten, dass in den einen Monat vor Beginn eines jeden Trimesters veröffentlichten kommentierten Vorlesungsverzeichnissen die Notenscheinregelungen für jedes Modul explizit aufgeführt werden (die dann auch für alle Veranstaltungen in diesen Modulen gelten).“

<sup>7</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: “Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass es sich um ein Missverständnis handeln muss. Die Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Dies gilt ab dem Studienjahr 2015/2016 auch für Notenscheine. Für die Übergangszeit 2014/15 werden die Notenscheinregelungen im neu zu erstellenden kommentierten Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Sollte dennoch Konkretisierungsbedarf bestehen, so werden die Anforderungen für gleiche Module in beiden Vertiefungsrichtungen selbstverständlich gleichermaßen fest- und umgesetzt. Dies geschieht schon deswegen automatisch, da sich bei gleichen Modulen für beide Vertiefungsrichtungen die Studierenden beider Vertiefungsrichtungen in denselben Lehrveranstaltungen befinden. Die Lehrveranstaltungen werden nicht parallel nach Vertiefungsrichtungen abgehalten.“

<sup>8</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: “Wir erlauben uns, auch auf Grundlage des ... Gesprächs am 6. Oktober 2014 [mit den Studierenden], diese Empfehlung als aus Sicht von Lehrenden und Studierenden im Wesentlichen sachlich unbegründet bzw. bereits – vor dem Reakkreditierungsverfahren – vollumfänglich umgesetzt zu betrachten. Zur Information über das Auslandsstudium gibt es bereits heute ein vielfältiges Angebot sowohl der Fakultät SOWI als auch von zentraler Stelle der Universität der Bundeswehr München (UniBw M). Die Studierenden können sich in jährlichen Informationsveranstaltungen des Auslandsbüros sowie über dessen Homepage unter <http://www.unibw.de/praes/internationales/auslandsbuero> über die Bedingungen der Auslandsaufenthalte umfassend informieren. Alle (Auslands-)Praktikumsberichte – zu deren Anfertigung die Studierenden verpflichtet sind – stehen im öffentlichen Bereich der Fakultätsbibliothek jederzeit ganz unproblematisch zur Einsicht bereit. Weitere und individuell auf ihre persönliche Situation zugeschnittene Informationen erhalten sie in der Sprechstunde des zentralen Auslandsbüros sowie in den Sprechstun-

### *Kommunikation hinsichtlich des Praktikums*

Die Kommission würdigt, dass die Hochschule auch Auslandspraktika ermöglicht und die Anzahl der Studierenden, die im Ausland ein Praktikum absolvieren können, von den ursprünglich 22% auf 50% angehoben werden soll. Hinsichtlich des zu absolvierenden Praktikums (9 ECTS-Punkte) besteht aus Sicht der Kommission jedoch noch weiterer Optimierungsbedarf. So wurde festgestellt, dass sich das Studiendekanat intensiv um jeden Praktikumseinzelfall kümmert, auf Seiten der Studierenden aber trotzdem Informationsdefizite in Einzelfällen zu konstatieren sind. Im Nachgang zur Begehung wurde dem Gutachterteam eine Handreichung für Studierende („Merkblatt Praktikum“) mit Datierung auf das Jahr 2012 gereicht, in dem die Anforderungen inhaltlicher und prozeduraler Art hinreichend geregelt sind. Von Seiten der Studierenden scheint dennoch die Kommunikation dieser Regelungen (unter anderem ist ein Beratungsgespräch vorgesehen) nicht durchweg erfolgreich gewesen zu sein. Das Gutachterteam gewann den Eindruck, dass dem Praktikum in der Breite des Lehrkörpers – evtl. auch wegen des dichten Fachcurriculums im Intensivmodus des Studiengangs – im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen an Landesuniversitäten ein geringerer Stellenwert eingeräumt wird. Grundsätzlich wird seitens der Lehrenden die Ableistung eines Praktikums innerhalb der Bundeswehr eher kritisch betrachtet. Es wird daher empfohlen, allen Studierenden transparent darzustellen, welche Tätigkeiten als Praktikum anerkannt werden. Generell sollten auch hier die Informationsmöglichkeiten und -kanäle überprüft und bei Bedarf optimiert werden. Es wurden gegenüber der Gutachtergruppe generelle Informationswünsche der Studierenden geäußert, die über einen Einzelfall hinausgehen.

Konkret wird der Hochschule geraten, das studienbegleitende Praktikum nochmals insbesondere hinsichtlich nachfolgender Punkte zu überarbeiten:<sup>9</sup>

---

den der Auslandsbeauftragten der Fakultät SOWI, des Praktikumsbeauftragten sowie des Studiendekans. Ein Beleg dafür, dass die Studierenden gut informiert sind und dass sich die Fakultätsmitglieder im Allgemeinen sowie die spezifisch verantwortlichen Funktionsträger im Besonderen gerade in dieser Hinsicht in hohem und teilweise weit überobligationsmäßigen Maße engagieren, ist – neben den diesbezüglich sehr gut frequentierten Sprechstunden des Studiendekans und der Auslandsbeauftragten – die hohe Mobilität der SOWI-Studierenden. Bei der Fakultät SOWI handelt es sich um die mit weitem Abstand mobilitätstärkste Fakultät der UniBw M. ... Zusätzlich zu diesem bereits existierenden Angebot wird – dies werden wir als neue Reformmaßnahme umsetzen – die Auslandsbeauftragte der Fakultät in Zukunft eine zusätzliche jährliche Informationstagveranstaltung in Form eines Auslandsstudium-Infotags institutionalisieren (gemeinsam mit dem Praktikumsbeauftragten). Auf dieser Veranstaltung wird über die Möglichkeiten und Formalia eines Aufenthaltes informiert, vor allem sollen aber Studierende, die in früheren Studienjahren interessante Auslandsaufenthalte (oder Praktika) gemacht haben, zum Gespräch mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zur Verfügung stehen und so ein fakultätsweites Forum zum Erfahrungsaustausch zu Organisation und inhaltlicher Gestaltung von Auslandsstudium (und Praktika) institutionalisiert werden. Die Auslandsbeauftragte organisiert diese Veranstaltung und lädt hierzu auch die Lehrenden der Fakultät ein.

<sup>9</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: „Die Fakultät, Lehrende und Studierende, halten auch diese Empfehlung bereits zum heutigen Zeitpunkt für weitestgehend umgesetzt. Für Inlands-

- Transparenz hinsichtlich der Voraussetzungen eines Praktikums: Das Praktikum hat bei allen Studierenden einen hohen Stellenwert, da hier die Erwartung besteht, dass die Anwendung der erlernten theoretischen Kenntnisse in der Praxis überprüft werden kann. Angesichts der großen Zahl der Studierenden, die eine zivile Berufsperspektive wünschen, ist hier eine deutliche Optimierung der Transparenz aller Voraussetzungen und der Information zu den Praktika – über das bestehende Merkblatt hinaus – zu empfehlen.
- Dauer: Praktika bei zivilen Einrichtungen sind in aller Regel nur nach einem längeren Zeitraum sinnvoll; insofern wäre zu überdenken, ob die gegenwärtig auf vier Wochen Mindestdauer der Praktika dem nicht entgegensteht.

---

und Auslandspraktika gibt es ein umfassendes Informationsangebot, das von den Studierenden auch wahrgenommen wird. Neben persönlichen Beratungsgesprächen beim Praktikumsbeauftragten sei noch einmal auf Folgendes hingewiesen:

Unter dem öffentlich zugänglichen Link [http://www.unibw.de/sowi/studium/unibw\\_folder.2007-08-08.3142518282](http://www.unibw.de/sowi/studium/unibw_folder.2007-08-08.3142518282) befinden sich alle wichtigen Informationen, die das Praktikum betreffen. Neben Merkblättern für das Praktikum im Bachelor-Studium und im Master-Studium sind dort u.a. Gliederungshinweise für den Praktikumsbericht, Praktikumsstellen, Planungshilfen u. ä. zu finden.

Das Angebot wird zukünftig durch einen parallel zum Infotag zum Auslandsstudium (s.o. Auslandsstudium) durchzuführenden jährlichen Infotag des Praktikumsbeauftragten ergänzt werden, der sich insbesondere auch an Studienanfänger richtet. Für das Auslandspraktikum gelten die Ausführungen des vorstehenden Punktes. Das diesbezügliche administrative Genehmigungsverfahren ist Ausfluss dessen, dass die Auslandsaufenthalte der Studierenden vollumfänglich finanziert sind, da es sich um eine Abkommandierung handelt. Dies liegt also weder in den Händen der Fakultät noch der Universitätsleitung. Vor der Zurverfügungstellung eines nicht unbeachtlichen Geldbetrages für den Auslandsaufenthalt eines Studierenden ist es selbstverständlich, dass dieser Aufenthalt sorgfältig geprüft und genehmigt werden muss.

Der Praktikumsbeauftragte der Fakultät wird den Praktikum-Infotag institutionalisieren (gemeinsam mit der Auslandsbeauftragten) und auf dieser Veranstaltung über die Möglichkeiten und Formalia eines Praktikums informieren. Studierende, die in früheren Studienjahren interessante Praktika (oder Auslandsstudium) gemacht haben, werden zum Gespräch mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zur Verfügung stehen, so dass die Studienanfänger best-practice Beispiele von fortgeschrittenen Studierenden vermittelt bekommen. Der Praktikumsbeauftragte organisiert diese Veranstaltung und lädt hierzu auch die Lehrenden der Fakultät ein.

Zur Dauer des Praktikums sei darauf hingewiesen, dass kein einziger Fall bekannt ist, in dem ein vierwöchiges Praktikum auf Grund der kurzen Dauer nicht realisiert werden konnte, dieses Problem existiert also nicht. Es gibt definitiv keine Schwierigkeiten, einen Praktikumsplatz für eine Dauer von vier Wochen zu erhalten. Es sei noch ergänzt, dass es den Studierenden natürlich selbstverständlich unbenommen bleibt, während der Sommermonate (Juli-September) auch ein längeres Praktikum zu absolvieren; eine Option, von der auch vielfach (insbesondere auch bei Auslandspraktika), Gebrauch gemacht wird. Der Fakultät erscheint daher die Erweiterung der Option für die Ableistung von Praktika innerhalb der Bundeswehr weder erforderlich noch erstrebenswert. Es entspricht dem Auftrag der Bundeswehruniversitäten, die Studierenden auch und gerade auf das Berufsleben nach ihrer Bundeswehrzeit vorzubereiten (ca. 80 Prozent der Studierenden verlassen die Bundeswehr nach ihrer Verpflichtungszeit und treten in das zivile Arbeitsleben ein) und die Praktika sollen primär dazu dienen, erste berufliche Praxiserfahrung außerhalb des späteren eigenen Arbeits- und Wirkungsbereichs innerhalb der Bundeswehr zu sammeln. Eine Ausnahme stellen hier Praktika im militärpolitischen Bereich der Bundeswehr dar, da hier im Studium vermittelte fachliche Kompetenzen praktisch eingesetzt werden können, Truppenpraktika werden daher selbstverständlich weiter nicht anerkannt.“

- **Genehmigungsverfahren:** Das Genehmigungsverfahren erscheint der Kommission erheblich bürokratisch angelegt und über die unterschiedlichen Genehmigungsstufen auch zu fehleranfällig. Während der Professor mündlich unterrichtet wird, entscheidet später der Praktikumsbeauftragte schriftlich, ohne die mündliche Stellungnahme zu kennen.
- **Auslandspraktika:** Auch hier besteht Informationsbedarf hinsichtlich der Voraussetzungen zur Erlangung eines der bestehenden Plätze für ein Auslandspraktikum.

### *Kommunikation von Entscheidungen*

Die Universität der Bundeswehr München wird durch drei Bereiche, nämlich den Akademischen Bereich, den Militärischen Bereich und den Verwaltungsbereich organisiert. Die Gutachtergruppe konnte sich durch die Gespräche mit der Vertretung aller drei Bereiche davon überzeugen, dass eine enge Abstimmung und auch Koordination untereinander erfolgt. Hinsichtlich der Transparenz von Entscheidungen der drei Akteure und deren Koordination besteht nach dem Eindruck der Gutachtergruppe jedoch noch Optimierungsbedarf. Der Universität wird daher empfohlen, in einer Arbeitsgruppe mit den Studierenden Möglichkeiten einer Optimierung der Transparenz von Entscheidungen aller drei Akteursgruppen (Akademischer Bereich, Militärischer Bereich und Verwaltungsbereich) zu entwickeln, um die gute Kommunikation der drei Akteursgruppen auch auf die Zielgruppe der Studierenden zu übertragen.<sup>10</sup>

### *Fazit*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Voraussetzungen der adäquaten Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der Transparenz und Dokumentation gegeben sind, sie sieht in einzelnen Bereichen jedoch Optimierungsmöglichkeiten, die die Hochschule mittelfristig angehen könnte.

---

<sup>10</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: "Diesbezüglich weist die Universität der Bundeswehr München darauf hin, dass die Studierenden an der UniBw M eng in alle Entscheidungen eingebunden sind, soweit dies irgendwie möglich ist. Studierendenvertreter und -vertreterinnen wirken über ihre Mitgliedschaft stimmberechtigt in den Fakultätsräten, im Senat, der Erweiterten Hochschulleitung sowie in zahlreichen Arbeitsgruppen mit. Zudem wird im Gutachten selbst und im Widerspruch zur vorstehenden Kritik ... unter 1.3.2 ausgeführt: „An der Universität der Bundeswehr München gibt es die üblichen Gremien für Lehre und Studium. Die Studierenden können sich im Studentischen Konvent engagieren, auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter verfügen über einen Rat. Aus beiden Gremien sitzt jeweils eine Vertretung stimmberechtigt im Senat, im Verwaltungsrat und in der Erweiterten Hochschulleitung, ebenso im jeweiligen Fakultätsrat, Prüfungsausschuss und in den Studiengangskordinierungsgruppen. So besteht in genügendem Maße die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen. Sitzungen der jeweiligen Gremien finden regelmäßig statt und dienen unter anderem der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsaustausches zwischen Studierenden und Lehrenden, um bei Bedarf schnell auf Probleme reagieren zu können.““

#### 1.3.4 Beratung/Betreuung

Die UniBw München verfügt über eine allgemeine Studienberatung und fachspezifische Studienberatungen. Vor Beginn des Studiums finden bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen an den Offiziersschulen statt. Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch den Studiendekan, der diese zugleich auch studienbegleitend anbietet. Der Studiendekan wird ebenfalls tätig, wenn es zu einer Unterschreitung des bereits erwähnten Fortschrittsschemas und damit zu einer Gefährdung des Studienerfolgs kommt. Von allen Lehrenden werden wöchentliche Sprechstunden angeboten. Zu Auslandsaufenthalten beraten das Auslandsbüro und zudem der Studiendekan.

Informationen zum Studium sind sowohl über den öffentlichen als auch den hochschulöffentlichen Internetauftritt zugänglich. Hier sind sämtliche für das Studium relevante Dokumente zu finden.

Unterstützung bei Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen bieten die Militärseelsorge und die psychologische Beratungsstelle.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot wird nach dem Eindruck der Gutachter nicht von allen Studierenden als in breitem Maße vorhanden wahrgenommen, bzw. entstand vor Ort der Eindruck, dass es hinsichtlich der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden teilweise Optimierungsbedarf zu geben scheint (siehe hierzu „Kommunikation hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise“ (S. 16), „Kommunikation hinsichtlich des Auslandsstudiums“ (S. 16), „Kommunikation hinsichtlich des Praktikums“ (S. 17) sowie die Anmerkungen zum Auslandsstudium und -praktikum unter den studiengangsspezifischen Ausführungen (S. 27f, 28, 30f.). Aus den hervorragenden Studienbedingungen ergibt sich auch eine Verpflichtung der Lehrenden, zur Verbesserung der aufgezeigten optimierungswürdigen Bereiche beizutragen.<sup>11</sup>

Hinsichtlich des Verfahrens zur Belegung von Veranstaltungen gewann das Gutachterteam einen differenzierten Eindruck über die Unzufriedenheit aller Beteiligten an dem gegenwärtigen Verfahren zur Belegung von Veranstaltungsangeboten. Das Gutachterteam empfiehlt der Hochschule deshalb, die vorhandene gute technische Infrastruktur auch dazu zu nutzen, um ein Online-Anmeldesystem für die Lehrveranstaltungen einzuführen.<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: „Die Fakultät sieht diese Punkte, die auf „Informationsdefizite in Einzelfällen“ (S. 16 des Gutachtens) und keinesfalls auf strukturelle Probleme verweisen, durch die oben benannten und bereits beschlossenen Maßnahmen ... als behoben an.“

<sup>12</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: „Diesbezüglich sei der Hinweis erlaubt, dass für die meisten Lehrveranstaltungen keine Anmeldung erforderlich ist. In den Fällen, wo dies vorgesehen ist, erfolgt die Anmeldung bereits heute in der Regel über das Online-Portal „Lehre, Studium und Forschung“ (LSF).“

### 1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die sozialwissenschaftliche Fakultät hat mit ca. 15% der Studierenden den größten Anteil an weiblichen Studierenden. Ebenso groß ist der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund. Der Großteil der Studierenden stammt mittlerweile aus den sogenannten „neuen Bundesländern“. Da alle Studierenden das Abitur haben, unterscheidet sich der Anteil an Studierenden aus bildungsfernen Schichten vermutlich kaum von anderen Universitäten. Die Studiengänge bilden das gesamte Spektrum der Gesellschaft ab. Das Kleingruppenkonzept der Universität, das auch in den begutachteten Studiengängen eingehalten wird, erhöht generell die Chancen eines erfolgreichen Abschlusses insbesondere von Studierenden aus benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen. Zukünftig werden auch beruflich qualifizierte Studienbewerber ohne Abitur zugelassen, was die soziale Durchlässigkeit erhöhen wird. Einen Studiengang am Weiterbildungszentrum CASC für Unteroffiziere gibt es bereits (Wirtschaftsingenieurwesen).

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die adäquate Umsetzung in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erfolgt.

### 1.3.6 Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über ein ausgesprochen hohes Niveau der räumlichen und sächlichen Ausstattung bei einer gleichzeitig überdurchschnittlich anspruchsvollen Studienanforderung. Die Kommunikation in den Bereichen Transparenz und Beratung sollte jedoch optimiert werden, um den Studierenden die Bewältigung der hohen Studienanforderungen noch mehr zu erleichtern.<sup>13</sup>

## 1.4 Qualitätsmanagement

### 1.4.1 Qualitätsmanagementsystem

#### *Instrumente*

Die Universität der Bundeswehr München hebt in ihrer Selbstdokumentation die herausgehobene Stellung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Weiterbildung als Führungs- und Leitungsaufgabe unter systematischer Beteiligung der relevanten Statusgruppen und Betroffenen hervor.

Die Entwicklung, Verfolgung und Realisierung von Qualitätszielen über Qualitätsmanagementkonzepte und -maßnahmen erfolgt zentral über die Gremienstruktur in den höchsten Leitungsorganen, wie Präsidium, Senat und erweiterter Hochschulleitung sowie Verwaltungs- und Uni-

---

<sup>13</sup> Siehe dazu Fußnoten 8 und 11.

versitätsrat. Ihre fachbezogene Ausgestaltung und ggf. Modifizierung finden sie auf dezentraler Ebene in den mit Landesuniversitäten vergleichbaren üblichen Organen und Verwaltungseinheiten. Im Kern verfügen die Studiengänge, die studienorganisatorische Teileinheit und die Hochschule über eine angemessene Struktur eines Qualitätsmanagementsystems mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge.

Im hochschulweiten aktuellen Konzept sind als Qualitätsziele „Zukunftsfähigkeit sichern und Sichtbarkeit erhöhen“, „Öffnung der UniBw M voranbringen“ sowie „Qualität sichern und Effizienz steigern“ genannt. Diese Ziele sollen dem 2013 umfangreichen Qualitätspapier zufolge in den Bereichen Lehre, Forschung und Personal über zahlreiche beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden. Verschiedene fachübergreifende Aktivitäten sind zusammenfassend zu nennen: 1) Sicherstellung der Attraktivität insbesondere für „veränderte Bewerberklientel“ (so die Formulierung in der Selbstdokumentation für zivile Bewerber), 2) bis max. 20% Öffnung der Studiengänge für diese Klientel sowie Stärkung von Internationalität und Mobilität und 3) Gewährleistung einer hohen Absolventenquote in vierjähriger Studienzeit sowie hohe Qualität in Studium und Lehre. Eine detaillierte Darlegung von dazugehörigen Plänen und Maßnahmen ist im Qualitätsmanagementkonzeptpapier differenziert und verbindlich dargelegt. Entsprechende Anlagen des Selbstberichts gegenüber dem Gutachterteam in der konzeptionellen Dimension dokumentieren dies überzeugend.

Zur Umsetzung und Überprüfung der Zielerreichung setzt die Universität der Bundeswehr München auf hochschulübliche Evaluationsmethoden. Im Fokus der Evaluation stehen die Einhaltung der Regelstudienzeit, Einbeziehung der Studierenden in die Bewertung von Workload, Qualität des Studiums insgesamt während und nach dem Studium (Beratung, Betreuung, Struktur, Inhalte, insbesondere im Rückblick über Absolventenbefragungen) und Lehre im Detail (Lehrevaluationen).

Mit der Einführung der EvaSys-Software wurden Verbesserungen im Evaluationssystem – insbesondere im Bereich der Lehre – verbunden. Als Vorteile wurden im Selbstbericht, etwa die fachbezogene Fragebogengestaltung und effektivere Auswertung durch Automatisierung, genannt. Dezentral zu verfassende Lehrberichte sollen Auskunft über erreichte Ziele und Entwicklungen geben und als Überprüfung der Zielerreichung dienen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Universität der Bundeswehr München auf Qualitätsmanagement drückte sich nicht nur in den umfangreichen Beschreibungen und Unterlagen hierzu aus. Korrespondierend zu diesen wurden in den Gesprächen vor Ort die hohe Bereitschaft und das Engagement deutlich, für beste Rahmenbedingungen in Studium und Lehre Sorge tragen zu wollen und sensibel und selbstkritisch bezogen auf die erreichten Ziele zu sein. Aus den Erfahrungen ständiger und ermüdender Lehrevaluation ist somit ein beispielhaft nennbarer Lerneff-



fekt, die Lehrevaluation zugunsten ergänzender Modulevaluationen (etwa zur Identifizierung von Ungleichmäßigkeiten in den Leistungsanforderungen) schonender einzusetzen und die Evaluation weiter auf den gesamten Studienkontext differenziert auszudehnen (Studiengangsevaluation). Nach Angaben der Hochschulvertreter entwickelt derzeit eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe hierzu konkrete Maßnahmen und Pläne.

Allerdings wurde von studentischer Seite bemängelt, dass die Studierenden nicht immer wissen, was mit ihren Evaluationen geschieht, welche Gesamtergebnisse entstehen, wie diese von der Hochschule selbst bewertet werden etc. Offenbar liegt hier ein Kommunikationsproblem vor. Dies schüre einen gewissen Unmut unter den Studierenden, der nicht selten in der Nicht-Teilnahme an Evaluationen mündete.<sup>14</sup> Allerdings wurde von studentischer Seite ebenso angemahnt, dass Bundeswehrangehörigen in der Offizierslaufbahn abverlangt werden könne, Fragebögen auszufüllen, deren Inhalte sie betreffen.

Ferner wurde entgegen der in der Selbstdokumentation bekundeten Möglichkeit, in EvaSys fachbezogene Fragebögen zu konzipieren, berichtet, dass jüngst ein universitätsweiter, schlanker Fragebogen eingeführt worden sei, um die Vergleichbarkeit auf Studiengangsebene zu erleichtern. Dies wurde von Fakultätsseite inhaltlich als etwas nachteilig gesehen, da die fachbezogene Dimension in den ausschließlich fachgebietsübergreifenden Fragen ausgeblendet würde, was im noch gegenwärtig verwendeten fakultätsintern entwickelten Fragebogen nicht der Fall sei. Es bleibt abzuwarten und sollte kritisch sowohl auf dezentraler als auch zentraler Ebene beobachtet werden, inwiefern hier die verständliche Verallgemeinerung der Fragen aus Vergleichsgründen sich nicht insgesamt negativ darauf auswirkt, studiengangsadäquate Beurteilungen

---

<sup>14</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: "Die UniBw M ... möchte jedoch darauf hinweisen, dass in § 5 der Evaluationsordnung für die Evaluation von Studium und Lehre an der Universität der Bundeswehr München (EvaO)... Regelungen zur Kommunikation der Evaluationsergebnisse enthalten sind. Die einschlägigen Absätze 2 und 3 des § 5 lauten wie folgt:

*„(2) Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den Studierenden der betroffenen Lehrveranstaltung kommuniziert und in verdichteter Form den Mitgliedern des akademisch zuständigen Bereichs zugänglich gemacht, gegebenenfalls mit der Stellungnahme der Dozierenden und/oder der betroffenen Studierendenvertretung. Personenbezogene Daten dürfen nur dem Fakultätsrat bzw. dem entsprechenden akademischen Gremium, der Hochschulleitung und den Studierenden der Fakultät bekannt gegeben werden. (3) Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan fasst die Ergebnisse der Lehrevaluationen und gegebenenfalls die Stellungnahmen in nicht-personenbezogener Form im Lehrbericht zusammen.“*

Der Fakultätsrat der Fakultät SOWI hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2014 beschlossen, dass noch einmal alle Lehrenden darauf hingewiesen werden, § 5 EvaO zu beachten und die Evaluationsergebnisse den Studierenden ihrer Veranstaltungen zu kommunizieren und Verbesserungsmaßnahmen zu besprechen. Der Studiendekan wird zukünftig schriftlich alle Lehrenden zu Beginn jedes Trimesters hierauf erneut hinweisen, dass in der letzten Veranstaltung eines Trimesters Evaluationsergebnisse mit den Studierenden direkt zu besprechen sind. Zudem wurden mit Studierendenvertretern in der Sitzung am 6. Oktober 2014 weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Evaluationsverfahrens diskutiert. Der Fakultätsrat hat in o.g. Sitzung ebenfalls beschlossen, dass zukünftig im Fakultätsrat, in dem auch Vertreter der Studierenden als stimmberechtigte Mitglieder sitzen, einmal pro Jahr über die Praxis des Evaluationsverfahrens an der Fakultät gesprochen und weitere Verbesserungsmöglichkeiten und best-practice-Beispiele aus Lehrveranstaltungen fakultätsöffentlich diskutiert werden.“



durchzuführen.<sup>15</sup> In zeitnah durchzuführender Konsultation, Überprüfung und Modifikation hierzu sollten unbedingt Studierendenvertreter angemessen beteiligt werden.

### *Alumni*

Seit 2013 gibt es eine Alumni-Datenbank. Über diesen Datenbestand werden – so der Bericht der Hochschulvertreter – Absolventen zwei Jahre vor Ausscheiden aus der Bundeswehr angeschrieben werden, um auf Auffrischungs- und Weiterbildungsangebote aufmerksam zu machen und den Übergang in einen zivilen Beruf möglichst reibungslos zu gestalten und optimal vorzubereiten. Ebenso sollen über die Absolventendatenbank kleinere Studiengangsbefragungen durchgeführt werden (etwa eine Studiengangsrückschau). Der parallel stattfindende Aufbau eines Karriereportals zielt auf eine bessere Vermittlung von Absolventen in die Industrie, in Coaching-Programme etc.

### *Lehrpersonal*

Ex ante sichert ein hochschulöffentlicher „Leitfaden für die Erteilung und Abrechnung von Lehraufträgen“ basierend auf den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes die Qualität der Lehre bei der Rekrutierung von externem Lehrpersonal; ex post erfolgt eine Qualitätsprüfung über die studentische Lehrveranstaltungsevaluation. Hochschuldidaktische Maßnahmen, insbesondere das „Zertifikat Hochschullehre Bayern“ fördern die Lehrqualitätsverbesserungsmaßnahmen und sind ausführlich und überzeugend im Selbstbericht dargelegt.

Auch positive Anreizsysteme, wie die (geplante) Wahl des „Besten Professors des Jahres“ durch Studierende stoßen bei zentralen und dezentralen Einheiten auf positive Resonanz. Zudem sind in den Zielvereinbarungen je eine Evaluation pro Semester pro W 2/W 3 Professur nach Angaben der Hochschulvertreter verbindlich vorgesehen. Diese Verpflichtung, die Leitfäden und Evaluationen für Lehrbeauftragte sowie das Anreizsystem sind geeignet, sinnvolle Impulse für Qualitätssicherungs- und entwicklungsmaßnahmen zu setzen.

---

<sup>15</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: „Hier dürfte es sich um ein Missverständnis handeln. Auf die fachbezogenen und studiengangsspezifischen Fragen im Rahmen der Evaluation soll in Zukunft keinesfalls verzichtet werden. Die universitätsweiten Fragen sollen neben den fachspezifischen Fragen in demselben Fragebogen implementiert werden. Universitätsweit werden die Fragen gestellt, die bis dato ohnehin schon in fast allen Studiengängen gleichermaßen verwendet wurden und die auf Grund ihrer Fachunabhängigkeit auf einer übergeordneten Ebene angesiedelt werden können, so dass die Fragenanzahl insgesamt nicht erhöht wird...“

### *Qualitätszirkel/Kommunikationsstrukturen und -modi zu Qualitätsthemen*

Statistische Daten insbesondere zu Auslastung der Studiengänge, Prüfungsergebnissen, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen werden systematisch erhoben, gehen in die Lehrberichte ein und werden den entsprechenden Gremien und Leitungspersonen regelmäßig zugestellt. Diese (neben Studiendekanen und Studiengangverantwortlichen etwa auch Prüfungsausschussvorsitzende) berichten in ihren Gremien, informellen und formellen Qualitätszirkeln regelmäßig über Auffälligkeiten und beraten über Ursachen bei Problemen, Verbesserungsmöglichkeiten und initiieren Maßnahmen für der Umsetzung. Die Studierenden sind in den Gremien ähnlich wie an Landesuniversitäten üblich formal angemessen beteiligt.

Das Informationsnetzwerk innerhalb der Fakultät scheint dem Gutachterteam zudem eng gestrickt und die Atmosphäre unter den Fakultätsmitgliedern so günstig, um auf dem „schnellen Dienstweg“ dringende Änderungen unbürokratisch, kollegial und zielgerecht zu adressieren und umzusetzen, ohne dass dies zulasten formaler Erfordernisse führen würde.

Umso mehr überrascht es, dass Studierende Fälle zu berichten wussten, in denen Evaluationsergebnisse nicht oder nur unzureichend kommuniziert und Änderungen auf der Grundlage von informellen oder systematischen (etwa Evaluationen) Rückmeldungen nicht erkennbar oder nicht direkt kommuniziert wurden. Die Gutachtergruppe gewann anhand dieser und weiterer eindrücklicher Beispiele den Eindruck, dass dies primär ein Problem des verbesserbaren vom gesamten Lehrkörper zu tragenden Willens und der Haltung zugunsten einer transparenten, verbindlichen und nachhaltigen Kommunikation sein könnte und nicht in erster Linie ein Problem von fehlender Nachsteuerung im Qualitätsmanagementsystem. Mehr Raum und Bewusstsein für (freies und verbindliches) Feedback und für Reflexion unter Studierenden und zwischen Studierenden und Lehrkörper wäre demnach zu schaffen – wenn nötig mit unterstützenden Regelungen (nicht nur über verbindliche Maßnahmen zur (notwendigen) rechtzeitigen Ankündigung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen gegenüber Studierenden (siehe Kapitel Implementierung)), zunächst auf Seiten der Fakultätsleitung und dann auf Seiten der Studierenden, ohne Letztere in ihrem – ohnehin intensivem – Studienalltag zusätzlich zu belasten. Die Gutachter sprechen sich dafür aus, dass die Hochschule darzulegen hat, wie sie die Ergebnisse der Evaluation kommuniziert und die zu ergreifenden Maßnahmen mit den Studierenden rückkoppelt.<sup>16</sup>

#### 1.4.2 Weiterentwicklung

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Qualitätsmanagementsystem über ein verbindliches und differenziertes hochschulweites Qualitätsmanagementkonzept mit Unterzielen, Maßnahmen und Überprüfungsmodi sowie eine sinnvolle, die QM-Planungen flankierende Erweiterung des

---

<sup>16</sup> Siehe dazu Fn. 14.

Evaluationssysteme weiterentwickelt und ausdifferenziert. Diese Instrumente sind geeignet, die Qualität der Studiengänge insgesamt umfangreicher und differenzierter zu sichern und weiterzuentwickeln, indem etwa auf Modul-/Mesoebene Evaluationen hinsichtlich der Erreichung von Lern- und Qualifikationszielen die Lehrevaluationen auf Mikroebene ergänzen. Absolventendatenbanken und darauf bezogene Erhebungs- und Kontaktpflegemaßnahmen sichern einen über das Studium hinausgehenden Abgleich von beabsichtigten und erreichten fachlichen sowie allgemeinen Kompetenz- und Qualifikationszielen, aber auch die Praxisrelevanz der Lehrinhalte. Dass die Hochschule Erfahrungen aus der Vergangenheit regelmäßig und systematisch berücksichtigt und in zukünftige Planungen konstruktiv und mit konkreten Maßnahmen einfließen lässt, überzeugt die Gutachtergruppe insgesamt. Beispiele hierzu finden sich u.a. in den Kapiteln 2.1.1 b) und 2.2.2 b) in diesem Bericht.

Dem Fachbereich wurde von der damaligen Gutachtergruppe der Akkreditierung empfohlen, gemeinsam mit der Universitätsleitung weiterhin konsequent das Ziel zu verfolgen, die bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu einem Qualitätsmanagementsystem auszubauen. Mit dieser Empfehlung ist die Hochschule insgesamt beeindruckend konstruktiv umgegangen. Wenngleich sich noch einige Maßnahmen im Aufbau befinden und für eine abschließende Bewertung einige Ergebnisse ausstehen, konnte die Hochschule in diesem Reakkreditierungsverfahren die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass sie ihren selbstgesteckten und von der damaligen Gutachtergruppe unterstützten Zielen in der zur Verfügung stehenden Zeit weitgehend gerecht geworden ist.

## **2 Studiengangsspezifische Aspekte**

### **2.1 Bachelorstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften (B.A.)**

#### 2.1.1 Ziele

##### a) Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften (B.A.) an der Universität der Bundeswehr München richtet sich an Offiziere und Offiziersanwärter, die für ihren meist international geprägten Berufsalltag in Auslandseinsätzen und multinationalen Stäben (NATO, EU) mit seinen interkulturellen Herausforderungen ein breites interdisziplinär anschlussfähiges sozialwissenschaftliches Fach- und Methodenwissen sowie entsprechende Soft Skills suchen. Darüber hinaus soll das Studium mit seinem interdisziplinären Ansatz, Methodenvielfalt und Praxisbezug auf einen optimalen Berufseinstieg außerhalb der Bundeswehr vorbereiten. Von künftigen Studierenden werden die Fähigkeit zum strukturierten, abstrakten und interdisziplinären Denken sowie Interesse an sozialwissenschaftlichen Fragestellungen erwartet. Der Studiengang richtet sich

sowohl an theoretisch oder empirisch interessierte Studierende als auch solche mit berufspraktischen Studienmotiven. Methodenkenntnisse werden breit vermittelt.

Im Grundstudium werden fachliche und methodische Grundlagenkenntnisse der Kerndisziplinen Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Geschichtswissenschaft vermittelt. Im Verlauf des Studiums wird diese fachlich breit gefächerte Problemlösungskompetenz durch die wissenschaftlich fundierte Annäherung an die Praxis (Exkursionen, Praktika im In- oder Ausland), internationale Erfahrungen (akademische Summer Schools im Ausland, Auslandsstudium) sowie die verpflichtende Teilnahme am universitätsweiten Begleitstudium (studium plus) bereichert.

So werden die Absolventen dazu befähigt, in ihrem späteren beruflichen Umfeld die Multikausalität von Problemlagen zu reflektieren. Ein differenziertes Urteilsvermögen der Studierenden wird auch durch Lehrveranstaltungen im Bereich von Ethik/Soziologie und Volkswirtschaftslehre gefördert. Das Studium der Staats- und Sozialwissenschaften in seinen beiden Vertiefungsrichtungen („Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel“ (ehemals „Politik und Gesellschaft“) und „Internationales Recht und Politik“) verbindet somit die Aneignung von Fachwissen und analytischen Fähigkeiten mit dem Erwerb praxisbezogener Fertigkeiten.

Künftige Berufsfelder werden in der Bundeswehr (8 Jahre nach dem Studium) und danach in der staatlichen Verwaltung, im Personalwesen in größeren Unternehmen, in Verbänden und den Medien gesehen. Durch ihre Tätigkeit in der Bundeswehr treten die Absolventen bereits mit Berufserfahrungen in den zivilen Arbeitsmarkt ein. Nach der obligatorischen Verwendung in der Bundeswehr können sie einen weiterbildenden Masterstudiengang absolvieren, um mit aktuellen Fachkenntnissen den Arbeitsmarkt zu betreten.

Durch die intensive Beschäftigung der Studierenden mit ihrer beruflichen Karriere in Bundeswehr und späterem zivilen Beruf wird auf den Ebenen der Universität, des Instituts und der Studentenschaft viel unternommen, um den Anforderungen der Berufspraxis gerecht zu werden. Der Studiengang hat ein interdisziplinäres und dennoch klar erkennbares Profil mit zwei Vertiefungsrichtungen, das Lehrenden wie Gutachtern sinnvoll und angemessen erscheint.

#### b) Weiterentwicklung

Die Erfahrungen mit dem Studiengang wurden als durchweg positiv beschrieben. Dennoch wurden Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung gerne aufgegriffen und umgesetzt. Insbesondere der Grad der Internationalisierung nahm zu. Der interdisziplinäre Ansatz wird nun durch eine obligatorische Ringvorlesung zu Beginn des Studiums von vornherein transparent gemacht. Neben die Ausbildung in quantitativen Methoden und Statistik trat eine gleichwertige Ausbildung auch in qualitativen Methoden. Das Profil der Vertiefungsrichtung „Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel“ (StuG) wurde geschärft und ausgebaut. Organisatorische Ablä-

fe wie z.B. die Studienfortschrittskontrolle und Prüfungsorganisation wurden im Interesse der Studierbarkeit vereinfacht. Insbesondere hierbei flossen die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements ein. Der Studiengang musste an veränderte rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

### 2.1.2 Konzept

#### a) Studiengangsinhalte; Studiengangaufbau, Modularisierung

##### *Studiengangaufbau und Studieninhalte*

Das Bachelorstudium „Staats- und Sozialwissenschaften“ kann in neun oder in sieben Trimestern studiert werden, wobei das Intensivstudium (sieben Trimester) dem Regelfall entspricht. Der erfolgreiche Bachelorabschluss setzt den Erwerb von 180 ECTS-Punkten voraus. Hierbei sind 8 ECTS-Punkte einbezogen, die bereits vor dem Studium in Form einer „voruniversitären Sprachausbildung“ erworben und für den Studiengang anerkannt werden.

Der Studiengang kann mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten studiert werden: „Internationales Recht und Politik – IRuP“ oder „Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel – „StuG“, ehemals „Politik und Gesellschaft“. Über die Schwerpunktsetzung müssen die Studierenden zu Beginn des zweiten Studienjahres entscheiden.

Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden beider Studienrichtungen ein Grundstudium, in dem eine breite fachliche Fundierung und Wissensvermittlung der Staats- und Sozialwissenschaften in insgesamt 14 Modulen und 75 ECTS-Punkten erfolgt.

Im Einzelnen müssen alle Studierenden folgende Module belegen. *Basismodule*: Staat, Gesellschaft und Normen (Ringvorlesung) (9 ECTS-Punkte); Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 ECTS-Punkte); Einführung in die Rechtswissenschaft (10 ECTS-Punkte); Einführung in die Geschichtswissenschaft (6 ECTS-Punkte); Einführung in die Politikwissenschaft (7 ECTS-Punkte). *Pflichtmodule (30 ECTS-Punkte)*, hierzu zählen: Sozialwissenschaftliche Methoden I (wiss. Arbeiten/Mathematik) (5 ECTS-Punkte); Sozialwissenschaftliche Methoden II (Statistik) (8 ECTS-Punkte); Propädeutik zum wissenschaftlichen Arbeiten (Erstellung Seminararbeiten) (5 ECTS-Punkte); Studium Plus Standardkurs (Interdisziplinäres Grundwissen) (3 ECTS-Punkte); Sommermodul (Textanalyse) (9 ECTS-Punkte). *Wahlpflichtmodule (10 ECTS-Punkte)*, hierzu zählen: Volkswirtschaftslehre I (5 ECTS-Punkte); Volkswirtschaftslehre II (5 ECTS-Punkte); Soziologische Theorie (5 ECTS-Punkte); Ethik und Religion (5 ECTS-Punkte).

Im zweiten Studienjahr erfolgt zunächst eine fachliche Vertiefung der beiden Studienrichtungen mit jeweils sieben Pflichtmodulen (46 ECTS-Punkte). Danach können die Studierenden aus einem Angebot von insgesamt zehn Wahlpflichtmodulen drei Module (mit insgesamt 15 ECTS-

Punkten) zur weiteren inhaltlichen Vertiefung auswählen. Im dritten Teil des zweiten Jahres müssen (wiederum von den Studierenden beider Studienrichtungen) drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 14 ECTS-Punkten belegt werden.

Im Einzelnen sind folgende Module zu belegen: *Pflichtmodule*, hierzu zählen für IRuP: Politische Ideen und Entwicklung moderner Staatlichkeit (9 ECTS-Punkte); Grundlagen der Internationalen Politik (5 ECTS-Punkte); Transnationale und internationale Konflikte (6 ECTS-Punkte); Grundlagen der internationalen Rechtsordnung (10 ECTS-Punkte); Europäische Union (5 ECTS-Punkte); Politische Systeme und auswärtige Beziehungen (6 ECTS-Punkte); Menschenrechte (5 ECTS-Punkte). Für STuP werden die folgenden Module angeboten: Politische Ideen und Entwicklung moderner Staatlichkeit (9 ECTS-Punkte); Staat und Verwaltung (10 ECTS-Punkte); Politische Systeme in Deutschland (6 ECTS-Punkte); Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im historischen Wandel (6 ECTS-Punkte); Europäische Union (5 ECTS-Punkte); Menschenrechte (5 ECTS-Punkte); Staatliche Ordnung im Vergleich (5 ECTS-Punkte). *Wahlpflichtmodule (15 ECTS-Punkte)* aus: Staat und Verwaltung (nur für IRuP) (10 ECTS-Punkte); Staatliche Ordnungen im Vergleich (nur für IRuP) (5 ECTS-Punkte); Ökonomische Begründung der Staatstätigkeit (5 ECTS-Punkte); Soziale Gruppen und gesellschaftlicher Wandel (5 ECTS-Punkte); Politische Herrschaft und Legitimität (5 ECTS-Punkte); Wirtschaftspolitik in der globalisierten Welt (5 ECTS-Punkte); Politische Ethik (5 ECTS-Punkte); Europäische Wirtschaft (5 ECTS-Punkte); Macht, Herrschaft und Gesellschaft (5 ECTS-Punkte); Friedensethik (5 ECTS-Punkte). *Pflichtmodule*: Studium plus Standardkur (Interdisziplinäres Grundwissen) (3 ECTS-Punkte); Studium plus Kompetenztraining (2 ECTS-Punkte); Sommermodul: Sprachkurse, Praktikum, Auslandsaufenthalt (9 ECTS-Punkte).

Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden, je nach Studienrichtung, entweder ein Pflichtmodul in IRuP (Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart) oder in StuG (Umbrüche in modernen Gesellschaften) mit jeweils 10 ECTS-Punkten. Dem folgt die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten.

Aus Sicht des Gutachterteams ist die fachlich-didaktische Gesamtkonzeption des Studiengangs sinnvoll aufgebaut und stimmig hinsichtlich der angestrebten Studienziele. Die wenigen Nachfragen der Gutachter zur Gesamtkonzeption wurden in den Gesprächen mit der Programmbeauftragten und Lehrenden auf Nachfrage erläutert und an manchen Stellen nachvollziehbar ergänzt. In diesen Gesprächen wurde nochmals deutlich, dass die feste Angebotsstruktur der Module sichergestellt ist, was die Studierbarkeit – auch in der Intensivform – problemlos ermöglicht. Dieses haben auch die Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe eindrucksvoll bestätigt. Kritisiert wurde lediglich die Intransparenz bei der Vergabe der Praktika und den Studienplätzen im Ausland (Auslandsaufenthalt an Partnerinstitutionen).

Da es für die Studierenden nahezu unmöglich ist, für einen Zeitraum von vier oder sechs Wochen einen Praktikumsplatz in einer zivilen Einrichtung zu finden, rät das Gutachterteam auch

Praktika in jenen Bereichen der Bundeswehr anzuerkennen, die den Studierenden für ihre spätere Berufstätigkeit einen Einblick in die Praxis vermitteln.<sup>17</sup> In Bezug auf das Auslandsstudium empfehlen die Gutachter eine rechtzeitige Beratung der Studierenden über mögliche Auslandsaufenthalte, die bereits im ersten Studienjahr stattfinden sollte.<sup>18</sup>

### *Modularisierung*

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen sind weitgehend detailliert und inhaltlich überzeugend dargestellt. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen, wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen und weist in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten auf. Die einzelnen Module stimmen mit den definierten Qualitätszielen überein und bereiten die Studierenden für das unmittelbar folgende Masterstudium an der Universität der Bundeswehr München vor.

Die einzelnen Module im Basis- und im Pflichtbereich basieren auf teilweise unterschiedlichen Arbeitsbelastungen (zwischen 2-10 ECTS-Punkte). Bei jenen Modulen, die weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen handelt es sich in einem Fall um ein sogenanntes „Studium plus“ Modul, in dem die Studierenden personale, soziale und methodische Kompetenzen erwerben, um die Universität als „mündige Persönlichkeiten“ zu verlassen. In einem Fall ist jedoch auch das Basismodul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ im ersten Trimester betroffen (3 ECTS-Punkte). Die vergleichsweise niedrigen Leistungspunkte in diesem Fach werden jedoch im zweiten Trimester durch zwei Wahlpflichtmodule (10 ECTS-Punkte) im Bereich der Volkswirtschaftslehre kompensiert. Alle weiteren Wahlpflichtmodule im zweiten Trimester basieren auf 5 ECTS-Punkte. Die Arbeitsbelastung in den Pflichtmodulen des zweiten Studienjahrs variieren ebenfalls in beiden Vertiefungsrichtungen zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten. Im dritten Studienjahr werden lediglich 22 ECTS-Punkte erbracht.

### b) Weiterentwicklung

Der zweite Studienschwerpunkt des Bachelorprogramms wurde in den vergangenen Jahren konzeptionell überarbeitet und durch ein neues Profil geprägt: Aus „Politik und Gesellschaft“

---

<sup>17</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: „Zur Dauer des Praktikums sei darauf hingewiesen, dass kein einziger Fall bekannt ist, in dem ein vierwöchiges Praktikum auf Grund der kurzen Dauer nicht realisiert werden konnte, dieses Problem existiert also nicht. Es gibt definitiv keine Schwierigkeiten einen Praktikumsplatz für eine Dauer von vier Wochen zu erhalten... Der Fakultät erscheint daher die Erweiterung der Option für die Ableistung von Praktika innerhalb der Bundeswehr weder erforderlich noch erstrebenswert. Es entspricht dem Auftrag der Bundeswehruniversitäten, die Studierenden auch und gerade auf das Berufsleben nach ihrer Bundeswehrzeit vorzubereiten ... und die Praktika sollen primär dazu dienen, erste berufliche Praxiserfahrung außerhalb des späteren eigenen Arbeits- und Wirkungsbereichs innerhalb der Bundeswehr zu sammeln. ...“

<sup>18</sup> Siehe dazu Fn. 8 und 9.



wurde „Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel“. Mit dieser Neukonzeption ist aus Sicht der Gutachter eine stärkere berufsqualifizierende Wahrnehmung und Wirkung verbunden. Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung zur konzeptionellen Verbesserung der Internationalisierung wurde aufgenommen. Die Informationsmöglichkeiten zum Auslandsstudium und -praktikum sollten jedoch optimiert werden. Ob das Studienangebot tatsächlich zu einem Beruf in der Wirtschaft führen wird, bleibt abzuwarten. Die Absolventen des Bachelor- und Masterstudiengangs befinden sich noch in ihrer Verpflichtungszeit bei der Bundeswehr. Für eine Befragung der ersten Abgänger der Bundeswehr ab 2019 wurde mit dem Aufbau einer entsprechenden Alumni-Datenbank begonnen.

## **2.2 Masterstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften (M.A.)**

### 2.2.1 Ziele

#### a) Qualifikationsziele

Das Studienangebot des M.A. Staats- und Sozialwissenschaften an der Universität der Bundeswehr München richtet sich an Offiziere und Offiziersanwärter, die den gleichnamigen Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert haben.

Die Qualifikationsziele stimmen mit denen des B.A. überein. Allerdings werden nun tiefere Kenntnisse und eine größere wissenschaftliche und persönliche Reife erreicht. Interdisziplinarität, Verständnis komplexer Zusammenhänge, Selbständigkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit werden vermittelt und bereiten die Studierenden auf Führungsaufgaben vor. Die beiden Vertiefungsrichtungen („Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel“ und „Internationales Recht und Politik“) werden weitergeführt. Im M.A. wird die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten verstärkt vermittelt. Der Studiengang ist forschungsorientiert angelegt. Der Vermittlung von Methodenkenntnissen wird große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Masterarbeit wird in Forschungskolloquien betreut, in denen die fachspezifischen Methoden der beteiligten Fachkollegen reflektiert und angewendet werden. Der Studiengang bereitet besonders qualifizierte Studierende auf eine Promotion vor.

Die beruflichen Perspektiven entsprechen denen des B.A., sind so klar definiert wie es bei sozialwissenschaftlichen Studiengängen möglich ist, die ja grundsätzlich eher Generalisten ausbilden. Berufsorientierung spielt eine sehr starke Rolle. Das Profil der akademischen Ausbildung ist interdisziplinär und dennoch klar erkennbar in zwei Vertiefungsrichtungen entwickelt worden. Es erscheint Lehrenden wie Gutachtern sinnvoll und angemessen.



## b) Weiterentwicklung

Die Erfahrungen mit dem Studiengang wurden als durchweg positiv beschrieben. Dennoch wurden Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung gerne aufgegriffen und umgesetzt. Insbesondere der Grad der Internationalisierung nahm zu. Die Anzahl der Leistungsnachweise wurde reduziert und vereinfacht (eine Gesamtleistung pro Modul), was der Studierbarkeit zugutekommt. Insbesondere hierbei flossen die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements ein. Neben die Ausbildung in quantitativen Methoden und Statistik trat eine gleichwertige Ausbildung auch in qualitativen Methoden. Das Profil der Vertiefungsrichtung „Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel“ (StuG) wurde geschärft und ausgebaut. Die Forschungsorientierung im M.A. wurde gestärkt, indem Forschungsseminare ausgedehnt wurden, was den Studierenden Zeit gibt, eigene empirische Analysen durchzuführen. Die Forschungskolloquien wurden neu eingeführt. Englischsprachige Lehrveranstaltungen werden gefördert und sollen mittelfristig auch mehr incoming Erasmus-Studierende anziehen, um die fachspezifischen englischen Sprachkompetenzen der Absolventen zu fördern. Der Studiengang musste an veränderte rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

## 2.2.2 Konzept

### a) Studiengangsinhalte; Studiengangaufbau, Modularisierung

#### *Studiengangaufbau und Studieninhalte*

Der Masterstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften kann in fünf Trimestern studiert werden und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Er baut konsekutiv auf den beiden Studienrichtungen des Bachelorprogramms auf (Internationales Recht und Politik – IRuP; sowie Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel - StuG). Im Vergleich zum Bachelorprogramm ist die inhaltliche Ausrichtung des Masterstudiengangs deutlich forschungsorientierter und befähigt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Im ersten Trimester absolvieren die Studierenden jeweils fünf Basismodule in der einen oder anderen Vertiefungsrichtung (29 ECTS-Punkte). Diese werden im zweiten Trimester ergänzt durch ein Wahlpflichtmodul mit 7 ECTS-Punkten aus einer Anzahl von fünf Veranstaltungsangeboten (*Internationales Recht, Staatliche Zwangsabgabe; Risiko und Unsicherheit, Medienethik; Historische Beziehungen in Grenzräumen*). Die Auswahl eines Moduls bietet den Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Spezialisierung auch im Hinblick auf die Erstellung der Masterarbeit. Im zweiten Trimester muss ferner jeweils ein Modul zur *Wissenschaftstheorie* (5 ECTS-Punkte) und zum *studium plus* (fachübergreifende ergänzende Qualifikationen) belegt werden. Zwischen dem ersten und dem zweiten Studienjahr wird (im dritten Trimester) ein Praktikum

bzw. alternativ ein Auslandsaufenthalt angeboten, der mit 9 ECTS-Punkten integraler Bestandteil des Studienprogramms ist. Im vierten Trimester müssen die Studierenden nochmals ein Pflichtseminar in der jeweiligen Vertiefungsrichtung (IRuP; StuG) mit 7 ECTS-Punkten belegen, bevor sie erneut ein Wahlpflichtmodul aus einer Anzahl von fünf Veranstaltungsangeboten auswählen können, um sich weiter zu spezialisieren (*Arbeitsmarktökonomie; Modernisierung der Moderne; Wirtschaftsethik; Staat und Verwaltung; Mobilität und Migration*). Im fünften und sechsten Trimester nehmen die Studierenden an Forschungsseminaren (12 ECTS-Punkte) sowie am Masterkolloquium (9 ECTS-Punkte) und an einer Veranstaltung im *studium plus* Bereich (2 ECTS-Punkte) teil. Die Masterarbeit wird mit insgesamt 30 ECTS-Punkten bewertet.

Auch im Masterstudiengang ist die fachlich-didaktische Gesamtkonzeption gut durchdacht, stimmig aufgebaut und effizient geplant. Der Studiengang ist mit 120 ECTS-Punkten in zwei Jahren gut studierbar und entspricht den Richtlinien der KMK. Die Lehrenden des Studiengangs sind als wissenschaftlich hoch qualifizierte Vertreter der unterschiedlichen Fachrichtungen innerhalb der Politikwissenschaft national und teilweise auch international bekannt, was die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs gewährleistet.

Die unter 2.1.2 von den Studierenden dargestellten Probleme bei der Organisation der Praktika und der Auslandsaufenthalte beziehen sich auch auf das Masterprogramm. Hier sollten zeitnah eine verbesserte Informationspolitik gegenüber den Studierenden bzw. sinnvollere Maßnahmen zur Implementierung der Praxismodule entstehen. [Die Kritikpunkte konnten durch die Stellungnahme der UniBw M entkräftet werden.]

### *Modularisierung*

Die einzelnen Module sind detailliert beschrieben und stimmen mit den Qualifikationszielen überein. Sie bereiten die Studierenden auf ihre spätere Berufspraxis als Führungspersonlichkeiten in der nationalen und internationalen Verwaltung sehr gut vor.

### b) Weiterentwicklung

Ebenso wie im Bachelorstudiengang wurde in einer der beiden Vertiefungsrichtungen eine Profilschärfung vorgenommen (Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel). Zudem wurde eine Angleichung der Modulgrößen innerhalb der beiden Studienrichtungen hergestellt. Diese positiven Entwicklungen zusammen mit der Einführung von Forschungsseminaren über zwei Trimester werden vom Gutachterteam ausdrücklich als zielführende Maßnahme zu einer erfolgreichen wissenschaftlichen Ausbildung bewertet. Ob das Studienangebot tatsächlich zu einem Beruf in der Wirtschaft führen wird, bleibt abzuwarten. Die Absolventen des Bachelor- und Masterstudiengangs befinden sich noch in ihrer Verpflichtungszeit bei der Bundeswehr. Für eine

Befragung der ersten Abgänger der Bundeswehr ab 2019 wurde mit dem Aufbau einer entsprechenden Alumni-Datenbank begonnen.

### **3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20. Februar 2013**

#### *Resümee*

Die Studiengänge verfügen über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Sie sind sehr interdisziplinär ausgerichtet (Politik, Recht, Soziologie, Geschichte, VWL), um den Studierenden ein breites sozialwissenschaftliches Wissen mit Fokus auf internationale Politik, das politische System der Bundesrepublik und den Vergleich politischer Systeme zu vermitteln. Wie in der Erstakkreditierung empfohlen, hat der Grad der Internationalisierung zugenommen.

Die Konzepte beider Studiengänge und ihre Module sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Sie werden transparent dargelegt und sind studierbar. Die Studiengangskonzepte orientieren sich an den allgemeinen Qualifikationszielen der Universität sowie den spezifischen Qualifikationszielen sozialwissenschaftlicher Fächer mit besonderem Augenmerk auf einer künftigen Berufspraxis in öffentlichen Institutionen, Medien oder im Personalmanagement von Unternehmen. Mit den beiden Vertiefungsrichtungen, „Internationales Recht und Politik“ (IRuP) und „Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel“ (StuG) (vormals „Politik und Gesellschaft“), reflektieren der Bachelor- und Masterstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften die zunehmende internationale Interdependenz politischer und rechtlicher Handlungsräume sowie innerstaatliche und transnationale Wechselbeziehungen zwischen politischen und gesellschaftlichen Akteuren. Der interdisziplinäre Ansatz wird nun durch eine obligatorische Ringvorlesung zu Beginn des Studiums von vornherein transparent gemacht. Neben die Ausbildung in quantitativen Methoden und Statistik ist eine gleichwertige Ausbildung auch in qualitativen Methoden getreten. Das Profil der Vertiefungsrichtung „Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel“ (StuG) wurde geschärft und ausgebaut. Geschärft wurde zudem die Forschungsorientierung im Masterstudiengang. Organisatorische Abläufe wie z.B. die Studienfortschrittskontrolle und Prüfungsorganisation wurden im Interesse der Studierbarkeit vereinfacht. Insbesondere hierbei flossen die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements ein. Die Studiengänge wurden an veränderte rechtliche Rahmenbedingungen angepasst.

Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung sind vorhanden und angemessen. Die organisatorischen Voraussetzungen zur konsequenten und zielgerichteten Umsetzung der Konzepte sind gegeben. Allerdings ist nicht klar geworden, ob die rechtzeitige inhaltliche Ankündigung der Lehrveranstaltungen mit der erforderlichen Prüfungsleistung in ausreichend transparenter Weise erfolgt. Hier könnte die Hochschule on- und offline Informations-

kanäle besser nutzen, um z.B. in Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses die Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.<sup>19</sup>

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Mit der Empfehlung der Erstakkreditierung, die bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu einem Qualitätsmanagementsystem auszubauen, ist die Hochschule insgesamt beeindruckend konstruktiv umgegangen. Seit der letzten Akkreditierung wurde das Qualitätsmanagementsystem über ein verbindliches und differenziertes hochschulweites Qualitätsmanagementkonzept mit Unterzielen, Maßnahmen und Überprüfungsmodi sowie eine sinnvolle, die QM-Planungen flankierende Erweiterung des Evaluationssystems weiterentwickelt und ausdifferenziert. Eine Fehlerbehebung und Optimierung findet statt. Allerdings wurde nicht deutlich, wie die Ergebnisse der Evaluation kommuniziert und die zu ergreifenden Maßnahmen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.<sup>20</sup>

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden aufgegriffen und umgesetzt.

#### *Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“*

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleich-

---

<sup>19</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 4. November 2014: „Die Fakultät weist aber darauf hin, dass die neuen Modulhandbücher hier bereits Abhilfe geschaffen haben. Diese Handbücher waren der ACQUIN vorliegenden Selbstdokumentation ... beigefügt. Und es sind die Studiengänge in der hier dokumentierten, reformierten Form, die zur Reakkreditierung anstanden. Diese neuen Modulhandbücher treten ab dem 1. Oktober 2015 für den im geänderten Studiengang startenden Bachelor-Jahrgang und ab 1. Januar 2016 für den Master-Studiengang in Kraft. In diesen wird für jedes Modul im Modulhandbuch explizit vermerkt, welche Notenscheinregelungen für jedes Modul gelten. Für die Zeit bis zum Inkraft-Treten der neuen Modulhandbücher wird die Fakultät eine transparente Darlegung der Notenscheinregelungen dadurch gewährleisten, dass in den einen Monat vor Beginn eines jeden Trimesters veröffentlichten kommentierten Vorlesungsverzeichnissen die Notenscheinregelungen für jedes Modul explizit aufgeführt werden (die dann auch für alle Veranstaltungen in diesen Modulen gelten).“

<sup>20</sup> Siehe dazu Fn. 14.

heit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, dass rechtzeitig vor Beginn des Trimesters eine inhaltliche Ankündigung der Lehrveranstaltungen mit der erforderlichen Prüfungsleistung erfolgen muss, z.B. in Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses. Hinsichtlich der „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) der Studiengänge sprechen sich die Gutachter dafür aus, dass die Hochschule darzulegen hat, wie sie die Ergebnisse der Evaluation kommuniziert und die zu ergreifenden Maßnahmen mit den Studierenden rückkoppelt.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten, den Studiengang betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

#### **4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

##### **a. Allgemeine Auflagen**

1. Es muss rechtzeitig vor Beginn des Trimesters eine inhaltliche Ankündigung der Lehrveranstaltungen mit der erforderlichen Prüfungsleistung erfolgen, z.B. in Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses.
2. Die Hochschule hat darzulegen, wie sie die Ergebnisse der Evaluation kommuniziert und die zu ergreifenden Maßnahmen mit den Studierenden rückkoppelt.

Für die zweite Auflage sprechen sich nicht alle Gutachter aus.

##### **b. Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.)**

Keine

##### **c. Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.)**

Keine

#### **IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>21</sup>**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

##### **Staats- und Sozialwissenschaften (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.**

##### **Staats- und Sozialwissenschaften (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

##### Streichung der beiden allgemeinen Auflagen

Von der Gutachtergruppe wurden folgende allgemeine Auflagen ausgesprochen, die von der Akkreditierungskommission auf Empfehlung des Fachausschusses gestrichen wurden:

- Es muss rechtzeitig vor Beginn des Trimesters eine inhaltliche Ankündigung der Lehrveranstaltungen mit der erforderlichen Prüfungsleistung erfolgen, z.B. in Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses.

Begründung:

Die Hochschule hat unmittelbar auf die Kritik der Gutachter reagiert und – gemeinsam mit den Studierenden – Maßnahmen diskutiert und beschlossen. Sie hat in ihrer Stellungnahme glaubhaft dargelegt, dass künftig – in Form eines kommentierten Vorlesungsverzeichnisses – rechtzeitig vor Beginn des Trimesters eine inhaltliche Ankündigung aller Lehrveranstaltungen erfolgt;

<sup>21</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

die jeweils erforderliche Prüfungsleistung ist und bleibt aus dem Modulhandbuch ersichtlich, bei der Notenscheinregelung zunächst aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis, ab dem Studienjahr 2015/16 ebenso aus dem Modulhandbuch. Die von den Gutachtern ausgesprochene Auflage ist bereits erfüllt und kann damit entfallen.

- Die Hochschule hat darzulegen, wie sie die Ergebnisse der Evaluation kommuniziert und die zu ergreifenden Maßnahmen mit den Studierenden rückkoppelt.

Begründung:

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, wie sie die Ergebnisse der Evaluation künftig kommuniziert und die zu ergreifenden Maßnahmen mit den Studierenden rückkoppelt. Besonders zu würdigen ist, dass die Studierenden in diesen Diskussions- und Entscheidungsprozess mit eingebunden waren. Die von den Gutachtern ausgesprochene Auflage ist bereits erfüllt und kann damit entfallen.